

EID-Position

Weiterentwicklung der AgNes-Reform der Bundesnetzagentur (März 2026)

Der AgNes-Prozess der Bundesnetzagentur schafft durch die frühzeitige Einbindung von Stakeholdern einen offenen und konstruktiven Rahmen für die Weiterentwicklung der Netzentgeltstruktur. Dieser dialogorientierte Ansatz wird von den Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) ausdrücklich begrüßt. Gleichzeitig haben die bisherigen Workshops gezeigt, dass zentrale Reformvorschläge zunehmend komplex sind, ohne dass ihre Wirkungen bislang quantitativ bewertet werden können. In Verbindung mit einem ambitionierten Zeitplan birgt dies das Risiko unzureichender Steuerungswirkungen und unbeabsichtigter Belastungen für einzelne Verbrauchergruppen.

Damit die AgNes-Reform ihr Potenzial zur Modernisierung und Stabilisierung der Netzentgelte entfalten kann, braucht es eine solide methodische Grundlage mit transparenten Daten, realitätsnahen Tests und ausreichend Zeit für die Ausarbeitung. Die EID begleiten diesen Prozess konstruktiv und setzen sich für eine praxistaugliche, effiziente und investitionsfreundliche Ausgestaltung ein.

Zentrale Herausforderungen im Reformprozess

1. Hohe Komplexität der diskutierten Instrumente

In den jüngsten Workshops wurde deutlich, dass die BNetzA hochkomplexe Anreizmechanismen plant, etwa bei dynamischen Netzentgelten, Entgelten für Einspeisung, spezifischen Regelungen für Speicher oder der Neuordnung der Kostenwälzung. Viele dieser Konzepte sind in ihrer Ausgestaltung international ohne Vorbild. Dies erschwert sowohl ihre fachliche Bewertung als auch ihre technische Umsetzung. Je komplexer ein Instrument gestaltet ist, desto größer wird das Risiko unbeabsichtigter Nebenwirkungen oder Fehlanreize.

2. Fehlende quantitative Datengrundlage

Die Diskussion im AgNes-Prozess verläuft bislang überwiegend qualitativ. Eine gemeinsame, transparente Datengrundlage fehlt, die es ermöglichen würde, Kosten, Nutzen und Systemeffekte der einzelnen Vorschläge belastbar zu bewerten. Ohne eine solche Quantifizierung droht eine Entwicklung „im Blindflug“. Fehlanreize, nicht intendierte Verteilungseffekte und steigende Systemkosten sowie Überforderung durch die hohe Komplexität sind mögliche Folgen. So haben etwa die Übertragungsnetzbetreiber Zweifel geäußert, ob insbesondere dynamische Netzentgelte tatsächlich in der Lage wären, kurzfristige Verhaltensänderungen in einem relevanten Umfang auszulösen.

3. Wachsende Spannungen zwischen Ambition und Zeitplan

Angesichts des hohen Ambitionsniveaus erscheint eine vollständige Finalisierung bis Ende 2026 zunehmend unrealistisch. Gleichzeitig führt eine deutliche Verlängerung des Prozesses zu

erheblichen Planungsschwierigkeiten für Unternehmen, die ihre Investitionsentscheidungen auf zukünftige Netzentgeltstrukturen ausrichten müssen. Bereits heute zeigt sich Zurückhaltung bei langfristigen Investitionen. Der Reformprozess steht damit vor einem Zielkonflikt: zu schnelle Festlegungen riskieren Fehler, zu langsame Festlegungen gefährden die Planungssicherheit.

Konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Prozesses

1. Verpflichtende Quantifizierung in einem zweiten Reformschritt

Nach der aktuellen Konzeptphase muss die BNetzA unter Einbindung betroffener Verbraucher eine systematische quantitative Bewertung aller Instrumente vornehmen. Dazu gehören transparente Annahmen, Datenbasis und Wirkungsmodelle. Ergänzend sollten gezielte Testläufe oder Pilotprojekte mit vorher definierten Kriterien eingesetzt werden, um reale Effekte frühzeitig zu prüfen, ähnlich wie dies bereits im Bereich der Industrienetzentgelte erfolgt.

2. Priorisierung der Grundkomponenten der Reform

Die Struktur und Parametrierung der Grundkomponente sollten zunächst finalisiert werden, bevor komplexere dynamische Elemente der Netzentgeltsystematik ausgearbeitet werden. Erst bei eindeutig nachgewiesenem volkswirtschaftlichem Nutzen und klaren netzdienlichen Effekten, die Umsetzungs- und Systemkosten übersteigen, sollten dynamische oder ähnlich anspruchsvolle Anreize eingeführt werden.

Ihr Fokus sollte zunächst auf Bereichen mit größtem Steuerungspotenzial liegen, etwa bei Stromspeichern und volatilen Einspeisern. Die dortige Anwendung dynamischer Anreize sollte sodann ebenfalls evaluiert werden, bevor ihr Anwendungsbereich ausgeweitet wird. Ein Nachbau eines Gebotszonensplitts, der aus politischen Gründen richtigerweise abgelehnt wird, darf nicht das Ziel dynamischer Anreize sein.

3. Übergangsregelungen zur Sicherstellung von Planungssicherheit

Wenn zentrale Reformbestandteile nicht rechtzeitig ausgearbeitet werden können, können ausgewählte Regelungen der StromNEV vorübergehend verlängert werden. Dies verhindert unausgereifte Entscheidungen und gibt Unternehmen eine verlässlichere Orientierung für Investitionen.

Die Energieintensiven Industrien in Deutschland (EID) sind die gemeinsame Plattform der Energieintensiven Industrien in Deutschland. Unter ihrem Dach bündeln die Branchen Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisen-Metalle, Papier und Stahl ihre gemeinsamen energie- und klimapolitischen Positionen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Diese Branchen sind der industrielle Kern der Volkswirtschaft, die unverzichtbare Grund- und Werkstoffe für die Industrie liefern.

Registernummer im Lobbyregister (EID): R001128

Kontakt:

Matthias Belitz – Geschäftsführer
Neustädtische Kirchstraße 8 | 10117 Berlin
0160 97281532 | belitz@energieintensive-industrien.de